

Der Wahlvorstand

Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung
an der Bergischen Universität Wuppertal
Gebäude S, Ebene 10, Raum 11
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Wuppertal, den 10.05.2021

Erlassen und ausgehängt am 10.05.2021
Abgenommen am: 23.06.2021

Wahlausschreiben für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung am 22.06.2021

Zum Wahlvorstand wurden bestellt:

Frau Beate Tutter, tutter@uni-wuppertal.de, PR-TuV, Vorsitzende, Tel.: 2275
Frau Kerstin Müller, kmueller@uni-wuppertal.de, Fk 4, stellv. Vorsitzende, Tel.: 2493
Herr Meinolf Koerdt, koerdt@uni-wuppertal.de, Fk 6, Vorstandsmitglied, Tel.: 1962

Wahlberechtigt sind alle jugendlichen Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Auszubildende, Beamtenanwärter*innen und Praktikant*innen.

Wählbar sind Beschäftigte, die am Wahltag noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, sowie Auszubildende, Beamtenanwärter*innen und Praktikant*innen, die seit mindestens 6 Monaten bei der Bergischen Universität Wuppertal beschäftigt sind.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung besteht aus drei Personen.

Wählen – und gewählt werden – kann nur, wer im Wähler*innenverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck vom Wähler*innenverzeichnis und der [Wahlordnung](#) zum LPVG NRW liegen ab dem 10.05.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an folgenden Orten zur Einsichtnahme aus:

- Campus Griffenberg, Gebäude S, Ebene 10, Raum 11
(Bitte vorab um telefonische Terminvereinbarung, Tel.: 2275)
- Aushang Informationstafel PR -TuV, Gebäude S, Ebene 10, zw. Raum 10 und 11
- Webseite: jav.uni-wuppertal.de
Das Wähler*innenverzeichnis ist ausschließlich im Intranet auf der Webseite einzusehen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit vom Wähler*innenverzeichnis können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 17.05.2021, 12:00 Uhr.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen ab dem Aushang des Wahlausschreibens, spätestens bis zum 31.05.2021, 12:00 Uhr, bei der Vorsitzenden oder einem der Mitglieder des Wahlvorstandes die Wahlvorschläge einzureichen, die von mindestens 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sein müssen. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Wahlvorschläge von Gewerkschaften und Berufsverbänden müssen von ihrem Beauftragten unterzeichnet sein. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl der Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die einzelnen Bewerber*innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Beschäftigungsstelle und Ausbildungsberuf anzugeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber*in zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist.

Fehlt bei Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, gilt der/die Unterzeichner*in als berechtigt, der an erster Stelle steht.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand oder auf der Webseite jav.uni-wuppertal.de erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich. Die Wahlvorschläge werden ab dem 15.06.2021 bekannt gegeben. Sie sind einsehbar:

- Campus Griffenberg, Gebäude S, Ebene 10, Raum 11
(Bitte vorab um telefonische Terminvereinbarung, Tel.: 2275)
- Aushang Informationstafel PR -TuV, Gebäude S, Ebene 10, zw. Raum 10 und 11
- Webseite: jav.uni-wuppertal.de
Die Wahlvorschläge sind ausschließlich im Intranet auf der Webseite einzusehen.

Aufgrund der derzeitigen Corona Situation möchten wir allen Wahlberechtigten die Möglichkeit der Briefwahl anbieten und somit hat der Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Alle Wahlberechtigten erhalten daher zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag, sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Dienstanschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, übersandt. Wenn Sie von der Briefwahl Gebrauch machen möchten, senden Sie bitte Ihre Unterlagen so rechtzeitig zurück, damit sie unter Beachtung der Zustellzeiten der Post auch pünktlich ankommen. Ihr Schreiben muss spätestens am 21.06.2021 bis 13.00 Uhr beim Wahlvorstand eingegangen sein. Wenn Sie die Präsenzwahl bevorzugen möchten wir Sie bitten, die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht) einzuhalten.

Die Stimmabgabe findet statt am:

22.06.2021, von 09 Uhr bis 11 Uhr

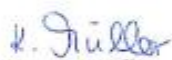
Gebäude K, Ebene 11, Raum 07

[\(Lageplan Campus Griffenberg\)](#)

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 22.06.2021 um 12:00 Uhr im Gebäude K, Ebene 11 Raum 07 statt.



Beate Tutter
Wahlvorstandsvorsitzende



Kerstin Müller
Stellv. Vorsitzende



Meinolf Koerd
3. Vorstandsmitglied